



Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 1028/2019

Maßnahmen zur Umsetzung des Klimanotstandes

Präambel

Die Folgen der durch den Menschen mitverursachten Erderwärmung sind unmittelbar Teil unserer Lebenswirklichkeit geworden. Neben der Tatsache, dass die wärmsten 10 Sommer der Erdgeschichte in den letzten 15 Jahren lagen haben wir ganz konkret die Hitzesommer 2018 und den laufenden vor Augen. Neben diesen direkten Auswirkungen drohen bei weiterer Erderwärmung weitere Klimaschäden. Der aktuelle Bericht des IPCC spricht eine deutliche Sprache: Ernteaufschläge, Überflutungen, Schäden an Infrastrukturen der Industrie, irreparable Schäden am biologischen Kreislauf und gesundheitliche Risiken werden uns als Gesellschaft und Stadt in der Zukunft Milliarden kosten. Bei einer Erderwärmung um 2 % prognostiziert der IPCC ein weltweites Bruttoinlandsproduktminus von über 15 %. Um die nachfolgenden Generationen vor diesen finanziellen Schäden zu bewahren und unsere Stadt langfristig als lebenswerten Ort zu erhalten müssen wir der Verantwortung gerecht werden, die wir zweifelsohne haben.

Die Gefahren für zukünftige Generationen sind so konkret und so massiv, dass wir unverzüglich handeln müssen. Die Pariser Klimaziele, die eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad beinhalten, werden mit der aktuellen Klimapolitik nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund müssen wir als Stadt ein klares Bekenntnis zu den Zielen von Paris ablegen und uns dazu verpflichten, diese Ziele lokal in Mainz einzuhalten.

Liest man die Berichte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IPCC, wird außerdem klar dass die aktuelle Situation in der wir uns befinden kein Problem mehr sondern ein Notstand ist. Aus diesem Grund soll die Ausrufung des "Klimanotstands" als symbolischer Akt dem Zweck dienen, dem Thema zu der Aufmerksamkeit zu verhelfen die ihm zweifelsfrei gebührt. Da die Ausrufung des „Klimanotstands“ als solche keine Treibhausgasemissionen reduziert, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Zum einen müssen unter dem Stichpunkt des Klimavorbehalts zukünftige Ratsentscheidungen darauf überprüft werden, welche umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen sie haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass die

Treibhausgasemissionen der Stadt im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und im Sinne des Masterplans 100% Klimaschutz der Stadt senken. Zum anderen soll sich die Stadt den wissenschaftlich korrekten von **Fridays For Future Mainz** und **Scientists For Future** erarbeiteten Forderungen anschließen und die Mainzer Innenstadt langfristig zu einer autofreien Zone umgestalten. Der motorisierte Individualverkehr muss überwunden werden. Im gleichen Atemzug muss der öffentliche Nahverkehr in einer Weise ausgebaut werden, die die zusätzlich anfallende Nutzung abfängt sowie aus Gründen der Sozialverträglichkeit kostenfrei werden. Rechnet man die Einsparungen an Treibhausgasemissionen gegen die Kosten eines „kostenlosen“ ÖPNV, stellt man den volkswirtschaftlichen Gewinn von letzterer Maßnahme fest. Um die Kostenfreiheit des ÖPNV zu finanzieren, muss ein *umlagefinanziertes* Finanzierungsmodell umgesetzt werden in welches jede*r Bürger*in gleichermaßen einzahlt. Auf diese Weise würden die Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs auf die gesamte Stadtbevölkerung verteilt werden, was wiederum die individuellen Kosten massiv reduziert. Analog dazu muss ein massiver Ausbau der Radinfrastruktur geschehen.

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

1. Klimaziele von Paris

1. Jeder zukünftige Beschluss im Rat muss unter dem Aspekt des Klimavorbehalts darauf überprüft werden, ob und wie er mit den obigen Zielen vereinbar ist sowie welche umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen er hat

2. Verkehr

1. Bis zum Jahr 2025 soll die Mainzer Innenstadt vom Hauptbahnhof bis zur Altstadttangente autofrei werden. ÖPNV, öffentlicher Dienst, Taxis sowie Lieferverkehr dürfen diesen Bereich weiter befahren. Lieferverkehr schließt in diesem Fall alles ein, was gewerblich bedingt in erheblichem Maße den Transport mittels eines motorisierten Fahrzeuges benötigt
2. Verschiedene Bereiche der Innenstadt werden etappenweise für motorisierten Individualverkehr geschlossen bzw. autofrei umgestaltet um eine schrittweise Anpassung der Rad-, Fußgänger- & ÖPNV-Infrastruktur zu ermöglichen
3. Eine autofreie City erfordert eine Vielzahl an neuen *Park-and-Ride-Parkplätzen* am Stadtrand, damit Menschen aus dem Umland einfach und unkompliziert in den ÖPNV umsteigen können. *Park-and-Ride-Parkplätze* am Stadtrand müssen dem neuen Bedarf entsprechend ausgebaut werden
4. Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in einer Weise, die der zusätzlichen Belastung durch die etappenweise autofreien Zonen standhält
5. Umgestaltung des Finanzierungsmodells der Mainzer Mobilität hin zu einem umlagefinanzierten System, in welches jeder einkommenssteuerpflichtige Bürger einzahlt. Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird dadurch unentgeltlich

6. In den etappenweise autofrei gestalteten Bereichen der Innenstadt werden alle überflüssigen Parkflächen abgeschafft. Parkplätze für Kraftfahrzeuge müssen in der Anzahl bestehen bleiben, wie es der Bedarf an Lieferverkehr erfordert
7. Der Ausbau des Radverkehrs muss im Haushalt der Stadt mindestens 5 € pro Einwohner pro Jahr betragen
8. Die rechte Spur auf der Kaiserstraße wird zur Fahrradspur
9. Neubeschaffungen an Personenkraftwagen, Kleinlastern und Kehrmaschinen für den städtischen Fuhrpark dürfen ausschließlich elektro- oder brennstoffzellengetrieben sein

3. Stadtplanung und Gebäude

1. Eine Beschränkung des Primärenergiebedarfs aller Wohn- und Gewerbebauten im Stadtgebiet auf 30 kWh pro Jahr und Quadratmeter ab spätestens 2030
2. Alle stadt eigenen Gebäude müssen sofort auf ihre Treibhausgasemissionen geprüft werden. Falls technisch möglich, muss dieser schnellstmöglich größtmöglich verringert werden
3. Alle öffentlichen Gebäude müssen ab sofort, sofern statisch möglich und im Fall von denkmalgeschützten Gebäuden durch die Denkmalbehörde genehmigt, mindestens eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage auf dem Dach haben. (Ab 2020 gilt diese Verpflichtung auch für alle nichtstädtischen Neubauten)
4. Für Neubauten ab 2020:
 1. Eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage verpflichtend
 2. Im Versorgungsgebiet eine Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz sofern möglich und ökologisch sinnvoll
5. Beschränkung der Flächenversiegelung auf maximal 50% der Stadtfläche zum Erhalt von Versickerungsflächen
6. Autofreie, an den bereits autofreien Teilen der Stadt orientierte, Gestaltung neuer städtischer Flächen und Stadtquartiere

4. Ressourcenverbrauch, Ernährung & Abfall

1. Die Recyclingquote im Stadtgebiet soll bis 2030 bei 90% liegen
2. Mainz soll spätestens ab 2025 vollständig einwegplastikfrei sein
3. Erhöhung des Anteils an vegetarischen oder veganen Gerichten in allen städtischen Einrichtungen auf mindestens 75 %
4. Abzug aller klimaschädlichen Wertanlagen der Stadt
5. Die Verwaltung wird vollständig papierfrei. Papier darf lediglich verwendet werden, falls eine digitale Kommunikation für den Adressaten nicht barrierefrei ist oder in Konflikt mit einer Gesetzgebung steht, auf die die Stadt keinen Einfluss hat

Weitere Begründung erfolgt mündlich.